

AVA 11.06.2021

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2021

Zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 15. Juni 2021 um 20:00 Uhr laden wir in das **Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Eichstegen** herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- § 1 Bürgerfragestunde
- § 2 Bekanntgaben
- § 3 Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag zwischen der KommOne und der Gemeinde Eichstegen
- § 4 Baugesuch: Aufstockung einer Doppelgarage, Aufbau einer Einliegerwohnung, Flst. Nr. 19/1, Hauptstraße 2, 88361 Eichstegen
- § 5 Sonstiges

Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungen des Gemeinderats werden während der Corona-Krise ins Dorfgemeinschaftshaus verlegt, damit die gebotenen Abstandsregelungen zwischen den Sitzungsteilnehmern eingehalten werden können. Dies betrifft auch die Zuschauerplätze. Die Sitzungen sind zwar öffentlich, jedoch müssen auch hier die notwendigen Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften eingehalten und die Anzahl der Zuschauer begrenzt werden.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 04. Mai 2021

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. März 2021 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

§ 2 Sammelkläranlage Haggenmoos, Vorstellung des Strukturgutachtens durch Ing. Büro IAT, Stuttgart

Bereits in einer früheren Sitzung wurde darüber berichtet, dass die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis für die Sammelkläranlage (SKA) „Haggenmoos“, Gemeinde Eichstegen zum 31.12.2019 ausläuft und für eine Neuerteilung das Landratsamt Ravensburg – Untere Wasserbehörde die Ausarbeitung eines Strukturgutachten für die SKA fordert. Die Beauftragung für dieses Gutachten wurde auch bereits in einer früheren Sitzung bewilligt. Hierfür wurde das Büro iat – Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart beauftragt und das Ergebnis

des Gutachtens wurde nun durch Herrn Dr. Mayer, iat dem Gemeinderat vorgestellt. Gleich zu Beginn führte Herr Dr. Mayer aus, dass das Land ein großes Interesse hätte, dass sich die Gemeinden zu Betriebseinheiten zusammenschließen.

In der Gemeinde Eichstegen wären Misch- und Trennsysteme gemeinsam vorhanden. Um die Wassermengen beherrschen zu können, gibt es zwei Stauraumkanäle; einer bei Eichstegen und ein weiterer bei Haggenmoos. Die Kläranlage Haggenmoos ist eine mechanisch-biologische Anlage und im Jahr 1989/1990 gebaut worden. Die Ausbaugröße ist auf 660 Einwohner ausgelegt (momentane Einwohner 560). Allerdings ist die Wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen und momentan nur eine Duldung vorhanden.

Bei einem Umbau zu einer Belebungsanlage, um den zukünftigen Anforderungen zu entsprechen, müssen folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden: Neubau eines Belebungsbeckens, Gebläsestation, Rücklaufschlammumpwerk, Erneuerung Elektrotechnische Einrichtungen und der Fällmittelstation. Die Kosten hierfür würden sich ohne Gewähr in Anbetracht der aktuellen Baupreisentwicklung auf ca. 700.000 € belaufen. Demgegenüber wären für einen kompletten Neubau der Anlage mit Kosten von ca. 1,85 Mio. € zu rechnen. Für eine längerfristige Betrachtung (50 Jahre) für notwendige Investitions- und Betriebskosten, wurden die Projektkosten-Barwerte (PKB auf Basis der KVR-Richtlinien der LAWA ermittelt (Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen). Die Investitionskosten werden mit einem Zinssatz von 3 % pro Jahr und die Betriebskosten mit 3 % pro Jahr und mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1,0 % (Personalkostensteigerung) gerechnet. Der Projektkostenbarwert liegt in der Summe bei 2.308.900 €. Der Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass derzeit eine Reparatur bzw. Sanierung nicht zuschussfähig ist.

Von Herrn Dr. Maier wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich folgende Entwicklungsszenarien neben dem Erhalt der bestehenden Situation denkbar wären: Stilllegung der Kläranlage Haggenmoos und Anbindung an die bestehende Kläranlage in Altshausen. Sollte die Kläranlage Ebenweiler ebenfalls stillgelegt werden, wäre hier die Möglichkeit, dass Ebenweiler über Haggenmoos ebenfalls nach Altshausen anschließt. Die Gemeinden Ebenweiler und Eichstegen müssten sich dann auch an dem Restwert der Kläranlage Altshausen beteiligen. Dies könnte alles durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden geregelt werden.

Herr Dr. Mayer erwähnte auch, dass beim Bau einer Leitung nach Altshausen momentan keine Schutzgebiete involviert wären.

Für die zusätzliche Aufnahme des Abwassers aus Ebenweiler und Eichstegen wäre allerdings eine Erweiterung der Rechenanlage einschließlich hydraulischer Einbindung sowie ein Neubau der Belebungs-/Nachklärbecken inkl. RS-Förderung bei Brutto-Kosten in Höhe von ca. 1.450.000 € der Kläranlage Altshausen erforderlich. Diese Kosten müssten von den Gemeinden Ebenweiler und Eichstegen getragen werden. Hierbei würde sich der PKB-Wert auf geschätzte 2.032.800 € belaufen. Das Land fördert derzeit die Zusammenlegung und das Strukturgutachten mit 73,1 %. Die Anschluss-, Leitungs- und Investitionskosten wären entsprechend förderfähig. Deshalb war Herr Dr. Mayer der Ansicht, dass die Gemeinden Eichstegen und Ebenweiler auf lange Sicht gesehen in Altshausen gut aufgehoben wären und auch die Anlage in Altshausen dadurch eine Aufwertung in der Raumschaft erfährt. Nach weiterer Beratung/Nachfragen nahm der Gemeinderat das Ergebnis des Strukturgutachtens zur Kenntnis.

§ 3 Waldkindergarten und betreute Waldspielgruppe Altshausen

Bereits in der Sitzung vom 09. Februar 2021 wurde dem Gemeinderat das Konzept der Gemeinde Altshausen über die Einrichtung eines Waldkindergartens unter der Trägerschaft von „Die Johanniter“ vorgestellt. In den vergangenen Kindergartenjahren konnten allen Kindern unter und über 3 Jahren aus der Gemeinde Eichstegen einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz in Altshausen zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind jedoch beide Kindertageseinrichtungen sehr gut bis hin zu voll belegt. Wie auch in der Bedarfsplanung festgestellt worden ist, besteht Handlungsbedarf sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich. Hierzu soll ergänzend zu den zwei Kindertageseinrichtungen – dem Kinderhaus „Selige Ulrike“ und dem Kindergarten „St. Michael“ – eine Waldkindertageseinrichtung errichtet werden. Der Gemeinderat begrüßte in der damaligen Sitzung die Einrichtung eines Waldkindergartens und sprach sich für die weitere Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden aus. Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat nun zwei Verträge vor; einen Vertrag über die Kinderbetreuung in einer betreuten Waldspielgruppe (10 Plätze) zwischen den Gemeinden Altshausen und Eichstegen sowie einen weiteren Vertrag zwischen den Gemeinden Altshausen, Boms und Eichstegen für den Waldkindergarten (20 Plätze) vor. Bei der Waldspielgruppe sind für die Gemeinden Altshausen 8 Plätze und für Eichstegen 2 Plätze vorgesehen. Die Gemeinden müssen den Abmangel vollumfänglich tragen und deshalb werden die Betriebskosten entsprechend der Belegung aufgeteilt. Des Weiteren einen Vertrag über den Waldkindergarten; hier stehen 20 Plätze zur Verfügung und sie werden wie folgt aufgeteilt: 15 Pl. Altshausen, 2 Pl. Boms und 3 Plätze Eichstegen. Die Investition pro Platz betragen für die Gemeinde Boms und Eichstegen 5.000 € pro Platz. Der Gemeinderat stimmte den beiden Verträgen einstimmig zu und begrüßte das erweiterte Kinderbetreuungsangebot in Altshausen und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altshausen.

§ 4 Sonstiges

Es gab keine weiteren Erörterungspunkte.